



Interpellation Grädel-Fankhauser Therese und Graf Baumgartner Barbara (beide SP) und Mitunterzeichnende vom 28. November 2011 betreffend die Gewährleistung der Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg und für alte Menschen bei kommenden grossen Baustellen im Areal des Spitals und dem Schulhaus Kreuzfeld; Beantwortung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation:

"Aufgeschreckt durch ein unschönes Erlebnis auf der Durchfahrt in der Waldhofstrasse haben wir uns einige Fragen gestellt:

- *Wie wird für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Kinder auf dem Schulweg oder alte Menschen, die Sicherheit gewährleistet, bei kommenden, grossen Baustellen im Areal des Spitals und dem Schulhaus Kreuzfeld?*
- *Ab wann werden spezielle, sicherheitsfördernde Massnahmen bei einer beginnenden, grossen Baustelle gebaut/ingerichtet?*
- *Gibt es Konzepte?*
- *Werden diese auch kontrolliert, z.B. Geschwindigkeit?*
- *Wie wird kommuniziert?*
- *Wie wird mit dem Mehrverkehr, dies meist Lastwagen, umgegangen?*

Wir bitten den Gemeinderat uns diese Fragen zu beantworten. Dies im Sinne der Sicherheit unserer schwächeren Mitmenschen."

Therese Grädel-Fankhauser, Barbara Graf Baumgartner und Mitunterzeichnende

2. Beantwortung der Fragen

- *Wie wird für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Kinder auf dem Schulweg oder alte Menschen, die Sicherheit gewährleistet, bei kommenden grossen Baustellen im Areal des Spitals und dem Schulhaus Kreuzfeld?*

Generell wird die Verkehrssicherheit routinemässig durch die Erarbeitung von Verkehrssicherheitskonzepten, die als Teil der Baubewilligung rechtsverbindlich verfügt werden, garantiert.

Baustelle SRO: In Bezug auf den **öffentlichen Fussweg zwischen der Waldhofstrasse und dem Areal der alten Mühle** besteht ergänzend zu den Festlegungen in der Baubewilligung eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt, die die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, die diesen Weg benutzen, sicherstellt (teilweise zeitliche Verlegung des Fussweges, Absperrungen). Betreffend den **öffentlichen Strassenraum** (Waldhofstrasse, St. Urbanstrasse) gelten unabhängig von bestehenden Baustellen erstens die allgemeinen Verkehrsregeln (Vortritt auf Fussgängerstreifen etc.). Ergänzend dazu besteht zweitens ein Verkehrssicherheitskonzept, welches im Rahmen der Erteilung der Baubewilligung als Auflage festgelegt wurde. Einzelfallweise (besondere Anlieferungen etc.) erfolgen drittens nötige Absprachen direkt mit dem zuständigen Amt für öffentliche Sicherheit, welches auch bei entsprechenden Rückmeldungen aus der Bevölkerung mit der Bauherrschaft in Kontakt tritt.

Gleiches gilt für das Schulareal Kreuzfeld.

- *Ab wann werden spezielle, sicherheitsfördernde Massnahmen bei einer beginnenden, grossen Baustelle gebaut/ingerichtet?*

Die Verkehrsflüsse werden standardmässig im Rahmen der Erteilung einer Baubewilligung festgelegt und wenn nötig - wie bereits erwähnt - mit der Baubewilligung zusammen verfügt. Dabei wird stets das Amt für öffentliche Sicherheit hinzugezogen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Arbeitsvergebungen (Vorgaben für Verkehrsflüsse, allenfalls von Zufahrtszeiten etc.) und/oder vor Ort durch entsprechende Massnahmen (Signalisationen, Baustellenverkehrslenkpersonal, etc.).



■ *Gibt es Konzepte?*

Bei Baustellen mit Auswirkungen auf den öffentlichen (Strassen-)Raum werden wie erwähnt - sofern nötig - an die jeweilige Situation angepasste Verkehrssicherheitskonzepte erstellt und mit der Baubewilligung auch rechtsverbindlich verfügt. Diese beinhalten beispielsweise die Absperrung der Baustelle, die Verkehrsabwicklung in und um die Baustelle, die Signalisation der Zu- und Ausfahrt der Baustelle, Sicherheitsanordnungen innerhalb der Baustelle usw. Bei der Baustelle der SRO AG dürfen beispielsweise Lastwagen nur innerhalb der abgesperrten Baustelle wenden (keine Rückwärtsfahrten aus der Baustelle usw.).

■ *Werden diese auch kontrolliert, z.B. Geschwindigkeit?*

Ja.

■ *Wie wird kommuniziert?*

Die Kommunikation zu Händen der Bauherren erfolgt im Rahmen der Erarbeitung der Verkehrssicherheitskonzepte und abschliessend mittels Aufnahme dieser Konzepte in die Baubewilligungen. Die Kommunikation zu Händen der Öffentlichkeit erfolgt durch Hinweisschilder, Ausschilderung der Verlegung von Fusswegen, Strassenquerungen usw.

■ *Wie wird mit dem Mehrverkehr, dies meist Lastwagen, umgegangen?*

Dieser Aspekt ist Teil der Verkehrssicherheitskonzepte.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation):

⁴ *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 21. Dezember 2011

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Thomas Rufener

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner